

Anlage 1

	Bankleitzahl
Bankleitzahl der meldepflichtigen Mitarbeitervorsorgekasse	

Quartalsweise Angaben von Mitarbeitervorsorgekassen betreffend Eigenmittel beim Mitarbeitervorsorgekassengeschäft (§ 23 BWG, § 20 BMVG)	
I. Abfertigungsanwartschaften – Eigenmittel (§ 20 Abs. 1 BMVG)	Betrag in Tsd. Euro
1. Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften	1000010
2. Gesamtsumme der gem. § 23 BWG anrechenbaren Eigenmittel	1000020
II. Kapitalgarantie (§ 24 Abs. 1 BMVG)	ja/nein
1. Absicherung der Erfüllung der Kapitalgarantie durch ein Kreditinstitut (§ 20 Abs. 4 BMVG)	1000030
	wenn ja Identnummer
2. Kreditinstitut	<..>
	Datum
3. Datum, mit welchem die Absicherung durch das Kreditinstitut abläuft	1000040
	Betrag in Tsd. Euro
4. Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften, auf die sich die Absicherung durch ein Kreditinstitut bezieht	1000050
	ja/nein
5. Absicherung der Erfüllung der Kapitalgarantie durch Bildung einer Rücklage (§ 20 Abs. 2 BMVG)	1000060
	Betrag in Tsd. Euro
6. Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften, auf die sich die Absicherung durch eine Rücklage bezieht	1000210
7. Summe der Verwaltungskosten (§ 26 Abs. 1 und 2 BMVG)	1000070
8. Höhe der besonderen Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (§ 20 Abs. 2 BMVG)	1000080

III. Zinsgarantie (§ 24 Abs. 2 BMVG)	ja/nein
1. Gewährung einer zusätzlichen Zinsgarantie	1000090
	wenn ja Prozentsatz
2. Garantiezinssatz (§ 24 Abs. 2 BMVG)	1000100
3. Garantiefaktor (§ 20 Abs. 3 BMVG)	1000110
	ja/nein
4. Absicherung der Erfüllung der Zinsgarantie durch ein Kreditinstitut (§ 20 Abs. 4 BMVG)	1000120
	wenn ja Identnummer
5. Kreditinstitut	<..>
	Datum
6. Datum, mit welchem die Absicherung durch das Kreditinstitut abläuft	1000130
	Betrag in Tsd. Euro
7. Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften, auf die sich die Absicherung durch ein Kreditinstitut bezieht	1000140
	ja/nein
8. Absicherung der Erfüllung der Zinsgarantie durch Bildung einer zusätzlichen Rücklage (§ 20 Abs. 3 BMVG)	1000150
	wenn ja Betrag in Tsd. Euro
9. Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften, auf die sich die Absicherung durch eine zusätzliche Rücklage (§ 20 Abs. 3 BMVG) bezieht	1000160
10. Höhe der Rücklage für die Erfüllung einer Zinsgarantie (§ 20 Abs. 3 BMVG)	1000170
IV. Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften, für die keine Zinsgarantie besteht	1000180
V. Verwaltungskosten	Prozentsatz
1. Festgesetzter Prozentsatz der Verwaltungskosten an den Abfertigungsbeiträgen (§ 26 Abs. 1 BMVG)	1000190
2. Festgesetzter Prozentsatz der Verwaltungskosten an den Abfertigungsbeiträgen bei Übertrag (§ 26 Abs. 2 BMVG)	1000200

Anlage 2

	Bankleitzahl
Bankleitzahl der meldepflichtigen Mitarbeitervorsorgekasse	

Quartalsweise Angaben von Mitarbeitervorsorgekassen betreffend die Vermögensaufstellung jeder Veranlagungsgemeinschaft (§ 30 BMVG) für das Mitarbeitervorsorgekassengeschäft – Gesamtdarstellung	
	Identnummer
Veranlagungsgemeinschaft	<..>
	Betrag in Tsd. Euro
A. Summe der Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 und 6 BMVG)	2001000
I. Summe der Veranlagungen im Sinne des § 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 und 6 BMVG auf Euro lautend	2001010
1. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	2001020
2. Darlehen und Kredite, die bei Anwendung der Bestimmung des § 27 Abs. 3 Z 1 BWG einer Nullgewichtung unterliegen würden (§ 30 Abs. 2 Z 2 BMVG)	2001030
3. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	2001040
4. sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	2001050
5. Anteilscheine von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	2007020
II. Summe der Veranlagungen im Sinne des § 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 und 6 BMVG auf ausländische Währung lautend	2001060
1. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	2001070
2. Darlehen und Kredite, die bei Anwendung der Bestimmung des § 27 Abs. 3 Z 1 BWG einer Nullgewichtung unterliegen würden (§ 30 Abs. 2 Z 2 BMVG)	2001080
3. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	2001090
4. sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	2001100
5. Anteilscheine von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	2007030
III. Abgegrenzte Ertragsansprüche aus Direktveranlagungen	2001110
	Betrag in Tsd. Euro
B. Summe der indirekten Veranlagungen (§ 30 Abs. 2 Z 5 BMVG)	2002000
I. Summe der auf Euro lautenden Veranlagungen in Anteilscheinen von Kapitalanlagefonds	2002010
1. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	2002020

2. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	2002030
3. sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	2002040
4. Erträge (im Sinne von § 7 InvFG 1993)	2002050
5. Verbindlichkeiten (im Sinne von § 7 InvFG 1993)	2002060
6. Anteilscheine von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	2007040
II. Summe der auf ausländische Währung lautenden Veranlagungen in Anteilscheinen von Kapitalanlagefonds	2007050
1. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	2002070
2. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	2002080
3. sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	2002090
4. Erträge (im Sinne von § 7 Abs. 1 InvFG 1993)	2002100
5. Verbindlichkeiten (im Sinne von § 7 Abs. 1 InvFG 1993)	2002110
6. Anteilscheine von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	2007060
C. Sonstige Positionen	
I. Summe des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens (Summe der Positionen A. und B.)	2003000
II. Summe der Werte derivativer Produkte gemäß § 21 InvFG 1993, die nicht zur Absicherung von Kursrisiken erworben wurden, bei Veranlagungen in Anteilscheinen von Kapitalanlagefonds (§ 30 Abs. 3 Z 4 lit. c BMVG)	2004000
III. Summe der Veranlagungen in Anteilscheinen von Kapitalanlagefonds, die gemäß dem II. Abschnitt des InvFG 1993 zum Vertrieb berechtigt sind (§ 30 Abs. 2 Z 5 lit. a BMVG)	2005000
IV. Summe der Direktveranlagungen in Anteilscheinen von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	2009000
V. Summe der Veranlagungen in sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 4 BMVG in auf ausländische Währung lautenden Vermögenswerten aus A.II.4. einschließlich der hierauf entfallenden abgegrenzten Ertragsansprüche und B.II.3. einschließlich der hierauf entfallenden Erträge abzüglich Verbindlichkeiten (§ 30 Abs. 3 Z 6 BMVG, zweiter Halbsatz)	2006000
VI. Nicht voll eingezahlte Aktien und Bezugsrechte auf solche aus Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. f BMVG)	ja/nein
Veranlagung wurde in Veranlagungsbestimmungen ausdrücklich für zulässig erklärt	2007000
	Betrag in Tsd. Euro
Summe	2007010
VII. Summe der Veranlagungen in Wertpapiere gemäß § 30 Abs. 3 Z 3 BMVG	2008000
VIII. Sonstige Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft	2009100
IX. Summe der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft (Summe der Positionen A., B. und C. VIII.)	2009200
X. Summe der auf Euro lautenden Kapitalanlagefondsanteilscheine (§ 30 Abs. 2 Z 5 BMVG; Fondswährung)	2009300
XI. Summe der auf ausländische Währung lautenden Kapitalanlagefondsanteilscheine (§ 30 Abs. 2 Z 5 BMVG; Fondswährung)	2009400

Anlage 3

Bankleitzahl der meldepflichtigen Mitarbeitervorsorgekasse	Bankleitzahl
---	---------------------

**Quartalsweise Angaben von Mitarbeitervorsorgekassen betreffend die Vermögensaufstellung jeder Veranlagungsgemeinschaft (§ 30 Abs. 3 BMVG) für
das Mitarbeitervorsorgekassengeschäft
– Einzelpositionen**

Veranlagungsgemeinschaft	Identnummer	
	<..>	
A. Direktveranlagungen	Betrag in Tsd. Euro	Identnummer
I. Summe der Veranlagungen im Sinne der § 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 BMVG auf Euro lautend	3001000	
1. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	3001010	
a. Kassenbestände	3001020	
b. Guthaben bei Kreditinstituten	3001030	
Kreditinstitut	3001040	<..>
2. Darlehen und Kredite, die bei Anwendung der Bestimmung des § 27 Abs. 3 Z 1 BWG einer Nullgewichtung unterliegen würden	3001050	
Darlehens- bzw. Kreditnehmer	3001060	<..>
3. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	3001070	
a. Wertpapiere, die von einem Zone-A-Staat (§ 2 Z 18 BWG) oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMVG)	3001080	
Aussteller bzw. Garant	3001090	<..>

b. Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMVG)	3001100	
Aussteller	3001110	<..>
c. Sonstige Forderungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 3 BMVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMVG)	3001120	
Aussteller	3001130	<..>
4. Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	3001140	
a. Wertpapiere, die von einem Zone-A-Staat (§ 2 Z 18 BWG) oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMVG)	3001150	
Aussteller bzw. Garant	3001160	<..>
b. Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMVG)	3001170	
Aussteller	3001180	<..>
c. Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 4 BMVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMVG)	3001190	
Aussteller	3001200	<..>
5. Abgegrenzte Ertragsansprüche aus Direktveranlagungen	3001210	
II. Summe der Veranlagungen im Sinne der § 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 BMVG auf ausländische Währung lautend	3002000	
1. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	3002010	
a. Kassenbestände	3002020	
b. Guthaben bei Kreditinstituten	3002030	
Kreditinstitut	3002040	<..>
2. Darlehen und Kredite, die bei Anwendung der Bestimmung des § 27 Abs. 3 Z 1 BWG einer Nullgewichtung unterliegen würden	3002050	
Darlehens- bzw. Kreditnehmer	3002060	<..>

3. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	3002070	
a. Wertpapiere, die von einem Zone-A-Staat (§ 2 Z 18 BWG) oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMVG)	3002080	
Aussteller bzw. Garant	3002090	<..>
b. Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMVG)	3002100	
Aussteller	3002110	<..>
c. Sonstige Forderungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 3 BMVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMVG)	3002120	
Aussteller	3002130	<..>
4. Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	3002140	
a. Wertpapiere, die von einem Zone-A-Staat (§ 2 Z 18 BWG) oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMVG)	3002150	
Aussteller bzw. Garant	3002160	<..>
b. Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMVG)	3002170	
Aussteller	3002180	<..>
c. Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 4 BMVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMVG)	3002190	
Aussteller	3002200	<..>
5. Abgegrenzte Ertragsansprüche aus Direktveranlagungen	3002210	
B. Sonstige Positionen		
I. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds (§ 30 Abs. 2 Z 5 und Abs. 3 Z 4 BMVG)	Identnummer	

Kapitalanlagegesellschaft	<..>	3888888	
II. Anteilscheine von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	Identnummer		
Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien	<..>	3888889	
III. Stammaktien aus Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. e BMVG)	Betrag in Tsd. Euro	Grundkapital in Tsd. Euro	Identnummer
Aussteller	3004000	3004010	<..>
IV. Aktien aus Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. e BMVG)			
Aussteller	3005000	3005010	<..>
V. Schuldverschreibungen aus Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. e BMVG)		Gesamtemissionsvolumen in Tsd. Euro	
Emittent	3006000	3006010	<..>

Anlage 4

	Bankleitzahl
Bankleitzahl der meldepflichtigen Mitarbeitervorsorgekasse	

Quartalsweise Angaben von Mitarbeitervorsorgekassen betreffend Eigenmittel beim Zukunftsvorsorgegeschäft (§ 108h Abs. 2 EStG 1988, § 23 BWG, § 20 BMVG)	
I. Ansprüche aus der Zukunftsvorsorge – Eigenmittel (§ 20 Abs. 1 BMVG)	Betrag in Tsd. Euro
1. Gesamtsumme der Ansprüche aus der Zukunftsvorsorge	4000010
2. Gesamtsumme der gem. § 23 BWG anrechenbaren Eigenmittel	4000020
II. Kapitalgarantie (§ 108h Abs. 1 Z 3 EStG 1988)	ja/nein
1. Absicherung der Erfüllung der Kapitalgarantie durch ein Kreditinstitut (§ 20 Abs. 4 BMVG)	4000030
wenn ja	Identnummer
2. Kreditinstitut	<..>
	Datum
3. Datum, mit welchem die Absicherung durch das Kreditinstitut abläuft	4000040
	Betrag in Tsd. Euro
4. Gesamtsumme der Ansprüche aus der Zukunftsvorsorge, auf die sich die Absicherung durch ein Kreditinstitut bezieht	4000050
	ja/nein
5. Absicherung der Erfüllung der Kapitalgarantie durch Bildung einer Rücklage (§ 20 Abs. 2 BMVG) – Gewährung der Kapitalgarantie durch die Mitarbeitervorsorgekasse (§ 108h Abs. 1 Z 3 iVm Abs. 2 EStG 1988)	4000060
	Betrag
6. Gesamtsumme der Ansprüche aus der Zukunftsvorsorge, auf die sich die Absicherung durch eine Rücklage bezieht.	4000200
7. Summe der Verwaltungskosten	4000070
8. Höhe der besonderen Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (§ 20 Abs. 2 BMVG)	4000080

III. Zinsgarantie (§ 24 Abs. 2 BMVG)	ja/nein
1. Gewährung einer zusätzlichen Zinsgarantie	4000090
	wenn ja Prozentsatz
2. Garantiezinssatz	4000100
3. Garantiefaktor (§ 20 Abs. 3 BMVG)	4000110
	ja/nein
4. Absicherung der Erfüllung der Zinsgarantie durch ein Kreditinstitut (§ 20 Abs. 4 BMVG)	4000120
	wenn ja Identnummer
5. Kreditinstitut	<..>
	Datum
6. Datum, mit welchem die Absicherung durch das Kreditinstitut abläuft	4000130
	Betrag in Tsd. Euro
7. Gesamtsumme der Ansprüche aus der Zukunftsvorsorge, auf die sich die Absicherung durch ein Kreditinstitut bezieht	4000140
	ja/nein
8. Absicherung der Erfüllung der Zinsgarantie durch Bildung einer zusätzlichen Rücklage (§ 20 Abs. 3 BMVG)	4000150
	wenn ja Betrag in Tsd. Euro
9. Gesamtsumme der Ansprüche aus der Zukunftsvorsorge, auf die sich die Absicherung durch eine zusätzliche Rücklage (§ 20 Abs. 3 BMVG) bezieht	4000170
10. Höhe der Rücklage für die Erfüllung einer Zinsgarantie (§ 20 Abs. 3 BMVG)	4000180
IV. Gesamtsumme der Ansprüche aus der Zukunftsvorsorge, für die keine Zinsgarantie besteht	4000190

Anlage 5

	Bankleitzahl
Bankleitzahl der meldepflichtigen Mitarbeitervorsorgekasse	

Quartalsweise Angaben von Mitarbeitervorsorgekassen betreffend die Vermögensaufstellung jeder Veranlagungsgemeinschaft (§ 30 Abs. 3 BMVG) für das Zukunftsvorsorgegeschäft (§ 108h Abs. 2 EStG 1988) – Gesamtdarstellung	
Veranlagungsgemeinschaft	Identnummer
	Betrag in Tsd. Euro
A. Summe der Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 und 6 BMVG)	5001000
I. Summe der Veranlagungen im Sinne des § 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 und 6 BMVG auf Euro lautend	5001010
1. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	5001020
2. Darlehen und Kredite, die bei Anwendung der Bestimmung des § 27 Abs. 3 Z 1 BWG einer Nullgewichtung unterliegen würden (§ 30 Abs. 2 Z 2 BMVG)	5001030
3. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	5001040
4. sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	5001050
5. Anteilscheine von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	5007020
II. Summe der Veranlagungen im Sinne des § 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 und 6 BMVG auf ausländische Währung lautend	5001060
1. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	5001070
2. Darlehen und Kredite, die bei Anwendung der Bestimmung des § 27 Abs. 3 Z 1 BWG einer Nullgewichtung unterliegen würden (§ 30 Abs. 2 Z 2 BMVG)	5001080
3. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	5001090
4. sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	5001100
5. Anteilscheine von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	5007030
III. Abgegrenzte Ertragsansprüche aus Direktveranlagungen	5001110

	Betrag in Tsd. Euro
B. Summe der indirekten Veranlagungen (§ 30 Abs. 2 Z 5 BMVG)	5002000
I. Summe der auf Euro lautenden Veranlagungen in Anteilscheinen von Kapitalanlagefonds	5002010
1. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	5002020
2. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	5002030
3. sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	5002040
4. Erträge (im Sinne von § 7 InvFG 1993)	5002050
5. Verbindlichkeiten (im Sinne von § 7 InvFG 1993)	5002060
6. Anteilscheine von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	5007040
II. Summe der auf ausländische Währung lautenden Veranlagungen in Anteilscheinen von Kapitalanlagefonds	5007050
1. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	5002070
2. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	5002080
3. sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	5002090
4. Erträge (im Sinne von § 7 Abs. 1 InvFG 1993)	5002100
5. Verbindlichkeiten (im Sinne von § 7 Abs. 1 InvFG 1993)	5002110
6. Anteilscheine von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	5007060
C. Sonstige Positionen	
I. Summe des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens (Summe der Positionen A. und B.)	5003000
II. Summe der Werte derivativer Produkte gemäß § 21 InvFG 1993, die nicht zur Absicherung von Kursrisiken erworben wurden, bei Veranlagungen in Anteilscheinen von Kapitalanlagefonds (§ 30 Abs. 3 Z 4 lit. c BMVG)	5004000
III. Summe der Veranlagungen in Anteilscheinen von Kapitalanlagefonds, die gemäß dem II. Abschnitt des InvFG 1993 zum Vertrieb berechtigt sind (§ 30 Abs. 2 Z 5 lit. a BMVG)	5005000
IV. Summe der Direktveranlagungen in Anteilscheinen von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	5009000
V. Summe der Veranlagungen in sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 4 BMVG in auf ausländische Währung lautenden Vermögenswerten aus A.II.4. einschließlich der hierauf entfallenden abgegrenzten Ertragsansprüche und B.II.3. einschließlich der hierauf entfallenden Erträge abzüglich Verbindlichkeiten (§ 30 Abs. 3 Z 6 BMVG, zweiter Halbsatz)	5006000

VI. Nicht voll eingezahlte Aktien und Bezugsrechte auf solche aus Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. f BMVG)	ja/nein
Veranlagung wurde in Veranlagungsbestimmungen ausdrücklich für zulässig erklärt	5007000
	Betrag in Tsd. Euro
Summe	5007010
VII. Summe der Veranlagungen in Wertpapiere gemäß § 30 Abs. 3 Z 3 BMVG	5008000
VIII. Sonstige Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft	5009100
IX. Summe der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft (Summe der Positionen A., B. und C. VIII.)	5009200
X. Summe der auf Euro lautenden Kapitalanlagefondsanteilscheine (§ 30 Abs. 2 Z 5 BMVG; Fondswährung)	5009300
XI. Summe der auf ausländische Währung lautenden Kapitalanlagefondsanteilscheine (§ 30 Abs. 2 Z 5 BMVG; Fondswährung)	5009400

Anlage 6

	Bankleitzahl
Bankleitzahl der meldepflichtigen Mitarbeitervorsorgekasse	

Quartalsweise Angaben von Mitarbeitervorsorgekassen betreffend die Vermögensaufstellung jeder Veranlagungsgemeinschaft (§ 30 Abs. 3 BMVG) für das Zukunftsvorsorgegeschäft (§ 108h Abs. 2 EStG 1988) – Einzelpositionen		
Veranlagungsgemeinschaft	Identnummer	
	<..>	
	Betrag in Tsd. Euro	Identnummer
A. Direktveranlagungen		
I. Summe der Veranlagungen im Sinne der § 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 BMVG auf Euro lautend	6001000	
1. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	6001010	
a. Kassenbestände	6001020	
b. Guthaben bei Kreditinstituten	6001030	
Kreditinstitut	6001040	<..>
2. Darlehen und Kredite, die bei Anwendung der Bestimmung des § 27 Abs. 3 Z 1 BWG einer Nullgewichtung unterliegen würden	6001050	
Darlehens- bzw. Kreditnehmer	6001060	<..>
3. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	6001070	
a. Wertpapiere, die von einem Zone-A-Staat (§ 2 Z 18 BWG) oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMVG)	6001080	
Aussteller bzw. Garant	6001090	<..>
b. Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMVG)	6001100	
Aussteller	6001110	<..>

c. Sonstige Forderungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 3 BMVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMVG)	6001120	
Aussteller	6001130	<..>
4. Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	6001140	
a. Wertpapiere, die von einem Zone-A-Staat (§ 2 Z 18 BWG) oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMVG)	6001150	
Aussteller bzw. Garant	6001160	<..>
b. Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMVG)	6001170	
Aussteller	6001180	<..>
c. Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 4 BMVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMVG)	6001190	
Aussteller	6001200	<..>
5. Abgegrenzte Ertragsansprüche aus Direktveranlagungen	6001210	
II. Summe der Veranlagungen im Sinne der § 30 Abs. 2 Z 1 bis 4 BMVG auf ausländische Währung lautend	6002000	
1. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände (§ 30 Abs. 2 Z 1 BMVG)	6002010	
a. Kassenbestände	6002020	
b. Guthaben bei Kreditinstituten	6002030	
Kreditinstitut	6002040	<..>
2. Darlehen und Kredite, die bei Anwendung der Bestimmung des § 27 Abs. 3 Z 1 BWG einer Nullgewichtung unterliegen würden	6002050	
Darlehens- bzw. Kreditnehmer	6002060	<..>
3. Forderungswertpapiere, für die kein Tilgungsbetrag geschuldet wird, der um mehr als 2 vH niedriger ist als der Ausgabekurs (§ 30 Abs. 2 Z 3 BMVG)	6002070	

a. Wertpapiere, die von einem Zone-A-Staat (§ 2 Z 18 BWG) oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMVG)	6002080	
Aussteller bzw. Garant	6002090	<..>
b. Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMVG)	6002100	
Aussteller	6002110	<..>
c. Sonstige Forderungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 3 BMVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMVG)	6002120	
Aussteller	6002130	<..>
4. Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere (§ 30 Abs. 2 Z 4 BMVG)	6002140	
a. Wertpapiere, die von einem Zone-A-Staat (§ 2 Z 18 BWG) oder die vom Bund, den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. b BMVG)	6002150	
Aussteller bzw. Garant	6002160	<..>
b. Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat hat und auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. c BMVG)	6002170	
Aussteller	6002180	<..>
c. Sonstige Forderungswertpapiere sowie Beteiligungswertpapiere im Sinne von § 30 Abs. 2 Z 4 BMVG (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. a BMVG)	6002190	
Aussteller	6002200	<..>
5. Abgegrenzte Ertragsansprüche aus Direktveranlagungen	6002210	
B. Sonstige Positionen		
I. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds (§ 30 Abs. 2 Z 5 und Abs. 3 Z 4 BMVG)	Identnummer	
Kapitalanlagegesellschaft	<..>	6888888
II. Anteilscheine von Immobilienfonds (§ 30 Abs. 2 Z 6 BMVG)	Identnummer	
Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien	<..>	6888889

III. Stammaktien aus Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. e BMVG)	Betrag	Grundkapital in Tsd. Euro	Identnummer
Aussteller	6004000	6004010	<..>
IV. Aktien aus Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. e BMVG)			
Aussteller	6005000	6005010	<..>
V. Schuldverschreibungen aus Direktveranlagungen (§ 30 Abs. 3 Z 8 lit. e BMVG)		Gesamtemis- sionsvolumen in Tsd. Euro	
Emittent	6006000	6006010	<..>